

## **BEKANNTMACHUNGEN**

### **Satzungs- und Feststellungsbeschlüsse**

#### **93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Gewerbliche Bauflächen –Auf der Grafft“**

Der Rat der Stadt Celle hat am 27.06.2019 die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Gewerbliche Bauflächen – Auf der Grafft“ festgestellt. Mit der Bekanntmachung im „Amtsblatt für den Landkreis Celle“ Nr. 110 vom 10.12.2019 ist die Änderung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) rechtswirksam geworden.

#### **Bebauungsplan Nr. 38 Wce der Stadt Celle „Gewerbegebiet Auf der Grafft“**

Der Rat der Stadt Celle hat am 26.09.2019 den Bebauungsplan Nr. 38 Wce der Stadt Celle „Gewerbegebiet Auf der Grafft“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung der Stadt Celle mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im „Amtsblatt für den Landkreis Celle“ Nr. 110 vom 10.12.2019 ist die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtswirksam geworden.

Die Bauleitpläne werden mit der jeweiligen Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung gemäß §§ 6 Abs. 5 bzw. 10 Abs. 3 BauGB im Neuen Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, unbefristet bereitgehalten und können von jedermann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Die dem Bebauungsplan zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. dgl.) können während der Öffnungszeiten im Neuen Rathaus, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, beim Fachdienst Bauordnung eingesehen werden.

Alternativ können die Bauleitpläne auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:  
<https://www.celle.de/Stadtentwicklung>

Celle, den 18.01.2020

**Stadt Celle – Der Oberbürgermeister**